

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Förderschulen Lernen im Stadtbezirk Kalk
 Auflösung der FLE Edisonstraße und
 Bildung eines Teilstandortes der FLE Martin-Köllen-Straße am Standort Edisonstraße**
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Schule und Weiterbildung	10.05.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	10.06.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Schule und Weiterbildung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG):

1. Die Auflösung der Förderschule Lernen Edisonstraße in Köln–Ostheim mit Ablauf des 31.07.2010
2. Die Errichtung eines Teilstandortes der Förderschule Lernen Martin-Köllen-Straße, Martin-Köllen-Schule in Köln-Kalk am Standort Edisonstraße zum 01.08.2010

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Alternative:

Der Rat der Stadt Köln stimmt der Auflösung der FLE Edisonstraße und/oder der Einrichtung des Teilstandortes nicht zu.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Im Stadtbezirk Kalk bestehen die beiden Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen Edisonstraße und Martin-Köllen-Straße. An der Förderschule Edisonstraße werden im aktuellen Schuljahr 149 Schüler in 9 Klassen unterrichtet. Die Schülerzahlen liegen im laufenden Schuljahr erstmals seit dem Schuljahr 2003/04 wieder über der Mindestschülerzahl gem. BASS Ziffer 10.12.1 vorgegebenen Mindestwert von 144 Schülern (s. Anlage 1).

Auch an der Förderschule Lernen Martin-Köllen-Straße sind seit Jahren sinkende Schülerzahlen zu verzeichnen, wobei diese Schule im Jahr 2008/09 die Mindestschülerzahl unterschritten hat. Im Schuljahr 2009/10 werden 156 Schülerinnen und Schüler in 10 Klassen geführt. Auch wenn die Schülerzahl im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht gestiegen ist, wird angestrebt, das Schulangebot im Förderschwerpunkt Lernen in der Region Kalk mittel- und langfristig in der FLE Martin-Köllen-Straße zu konzentrieren. Neben der Chance, die pädagogische Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern unter einem Dach optimal fortzuführen, ergeben sich Synergiegewinne im Bereich der Sach- und Personalkosten.

Mittel- bis langfristiges Ziel ist es, auch im Hinblick auf die UN-Konvention über die Rechte von behinderten Menschen, die Anzahl der Kinder in reinen Förderschulen weiter zu senken. Insbesondere in Fällen des sonderpädagogischen Förderschwerpunktes Lernen wird eine zügige Ausweitung einer gemeinsamen Beschulung von Kindern mit und ohne Behinderung vor allem im Primarbereich für realistisch gehalten. Die Bemühungen um intensivere präventive Förderung und die Ausweitung des gemeinsamen Unterrichts auch in der Sekundarstufe lassen erwarten, dass mittel- bis langfristig ein Förderschulstandort mit dem Schwerpunkt Lernen im Bezirk Kalk ausreicht. Im Hinblick auf den Erweiterungsbedarf der Grundschulen Zehnthofstraße, der sich durch Nutzung des Schulgebäudes Edisonstraße decken ließe, bietet es sich daher an, die Förderschule Edisonstraße als Förderschule zum Schuljahr 2010/11 aufzulösen. Da das Gebäude Martin-Köllen-Straße derzeit nicht über ausreichende räumliche Kapazitäten zur Aufnahme aller Schülerinnen und Schüler der FS Edisonstraße verfügt, muss der Standort Edisonstraße zur Schaffung eines geregelten Übergangs zunächst als Teilstandort der FLE Martin-Köllen-Straße erhalten bleiben und fortgeführt werden.

Der FLE Martin-Köllen-Straße wird mit der gestärkten Größe die Aufgabe zufallen, ähnlich wie in den Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung in Mülheim-Ost und Porz (ohne Poll) konzeptionell gemeinsam mit Schulaufsicht und Schulverwaltung den Inklusionsprozess im Bezirk Kalk zu fördern und mit zu gestalten. Sie ist neben der kleinen Förderschule mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung Vietorstraße zukünftig die einzige Förderschule im Bezirk. Der Inklusionsprozess wird mit dem vom Rat beauftragten Inklusionsplan und den zu erwartenden gesetzlichen Änderungen einer zukünftigen Landesregierung voraussichtlich beschleunigt werden. Trotzdem ist von einem mindestens 8-10-jährigen Prozess auszugehen, so dass bis dahin eine angemessene Unterbringung der Schule notwendig ist.

Eine Voruntersuchung des Standortes Martin-Köllen-Straße im Rahmen des Maßnahmenprogramms „energetische Erneuerung“ hat ergeben, dass eine Ertüchtigung des Standortes möglich ist und nach Generalinstandsetzung (GI) sowie Ausbau eine Kapazität für eine 2-zügige Sekundarstufenschule von 12 Klassen geschaffen werden kann. Das entspricht einer Platzzahl von rd. 195 Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen oder rd. 300 im gemeinsamen Unterricht einer allgemeinen Schule der Sekundarstufe I.

Parallel wird geprüft, ob alternativ im Zusammenhang mit der Schließung von Hauptschulstandorten ein passender Standort zur Verfügung gestellt werden kann.

Schulkonferenzbeschlüsse:

Die Schulkonferenz der Förderschule Edisonstraße hat am 24.03.2010 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„Die Schulkonferenz der städtischen Förderschule Lernen Edisonstraße, 51107 Köln, ist für die Beibehaltung der Förderschule Lernen, Edisonstraße, als eigener Schulstandort. Sollte der Rat der Stadt Köln sich dennoch für die Auflösung der Förderschule Lernen, Edisonstraße, entscheiden, so bitten wir um eine Beibehaltung des Schulstandortes Edisonstraße in Köln- Ostheim als Teilstandort der Förderschule Lernen, Martin-Köllen-Straße 1, 51103 Köln-Kalk.“ (Anlage 2)

Die Schulkonferenz der Förderschule Martin-Köllen-Schule, Martin-Köllen-Straße 1 hat am 25.03.2010 folgenden Beschluss gefasst:

„Die FLE Martin-Köllen-Schule, Martin-Köllen-Straße 1, 51103 Köln-Kalk, richtet zum 01.08.2010 am Schulstandort Edisonstr. in Köln-Ostheim für eine Übergangszeit einen Teilstandort ein. Die Einrichtung des Teilstandortes ist erforderlich, da nach Auflösung der FLE Edisonstraße zum 31.07.2010 die Gebäudekapazität am Standort Martin-Köllen-Straße zunächst nicht ausreicht, um die erwartete Schülerzahl aufzunehmen und zu beschulen. Die Schulkonferenz der FLE Martin-Köllen-Schule nimmt die Planungen des Schulträgers zur Kenntnis.

Mit folgenden Änderungen beschlossen in der Schulkonferenz am 25.03.2010:

Auf dem Schulgelände Martin-Köllen-Straße 1 wird umgehend eine 2-zügige Sek I-Schule gebaut. Dafür wird die bestehende Bausubstanz saniert und entsprechend dem geltenden Raumprogramm erweitert.

Die räumliche und organisatorische Zusammenführung der beiden Standorte wird zum frühest möglichen Zeitpunkt realisiert.

Wir sind der Überzeugung, dass eine langfristige Aufteilung der Schulleitung auf zwei Standorte einer innovativen und erfolgreichen Schulentwicklung entgegensteht.“ (Anlage 3)

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Schulverwaltung hält trotz des negativen Votums der Schulkonferenz der Förderschule Edisonstraße aufgrund der v. g. Gründe im Konsens mit der unteren Schulaufsicht an ihren Planungen fest. Die Schulkonferenz hat sich im 2. Teil des Beschlusses ja auch mit der Einrichtung eines Teilstandortes Edisonstraße als Kompensation zur Auflösung ausgesprochen. Der weitere Prozess wird durch die untere Schulaufsicht begleitet, um den pädagogischen Belangen der Verteilung der Martin-Köllen-Schule auf 2 Standorte Rechnung zu tragen.

Um dem Wunsch der Schulkonferenzen nachzukommen und die räumliche und organisatorische Umstellung so früh wie möglich zu realisieren, finden in den kommenden Wochen Gespräche zwischen Schule und Verwaltung statt.

Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Es liegt im dringenden öffentlichen Interesse, dass der Schulträger nicht durch eingelegte Rechtsmittel Einzelner gegen die Bildung des Grundschulverbundes zu einem erheblichen finanziellen, personellen und organisatorischen Aufwand durch die Weiterführung der beiden Grundschulen für die Dauer eines möglicherweise mehrjährigen juristischen Verfahrens gezwungen wird. Im Übrigen liegt es im Interesse der Eltern frühzeitig vor Beginn des Schuljahres 2010/11 Klarheit über das Förderschulangebot in Kalk und Ostheim zu haben.

Der Beschluss bedarf gem. § 81 Abs. 3 SchulG der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 3